

Herstellung von Klimagerechtigkeit innerhalb der ESG-Investitionsrahmen¹

Klimagerechtigkeit...

ist an der Schnittstelle zwischen Klimawandel, Entwicklung und Menschenrechten angesiedelt und zielt auf eine Entwicklungsstrategie zur Bekämpfung des Klimawandels ab, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Das Konzept der Klimagerechtigkeit erkennt an, dass diejenigen, die die geringste Verantwortung für die Emission von Treibhausgasen tragen, häufig am stärksten unter den Folgen des Klimawandels zu leiden haben.

1. Einleitung

Zwischen den ESG-Investitionsrahmen (*Environmental, Social and Governance*) und den [Grundsätzen der Klimagerechtigkeit](#) bestehen Synergien. Die Finanzbranche entscheidet über die Verwendung großer Kapitalpools. Diese könnten in kohlenstoffarme und klimaresiliente Tätigkeiten investiert werden, die sowohl für die Menschen als auch für die Erde gut wären. Zwar berücksichtigen immer mehr Investoren den Klimawandel im Rahmen einer breit angelegten ESG-Investitionsstrategie, doch der Begriff der Klimagerechtigkeit hat noch nicht Einzug in die Investitionskonzepte erhalten.

Das Ziel dieses Papiers besteht darin zu ermitteln, wie Investoren durch Berücksichtigung der Klimagerechtigkeit einen entscheidenden Beitrag zu einer sicheren Zukunft leisten können, die durch einen nachhaltigen und gleichmäßig verteilten Wohlstand gekennzeichnet ist.

2. Die Grundsätze der Klimagerechtigkeit

Die Mary Robinson Foundation – Climate Justice (die „Stiftung“) hat verschiedene Grundsätzen der Klimagerechtigkeit entwickelt, die die sozialen Aspekte hervorheben, welche bei der Bekämpfung des Klimawandels sowie dem Umgang mit den Klimawandelfolgen zu beachten sind. Dazu gehören:

1. Achtung und Schutz der Menschenrechte
2. Unterstützung des Rechts auf Entwicklung

¹ Die Mary Robinson Foundation – Climate Justice beauftragte Danyelle Guyatt mit der Durchführung einer Studie als Grundlage für dieses Dokument.

3. Faire Verteilung von Nutzen und Lasten
4. Partizipatorische, transparente und rechenschaftspflichtige Entscheidungsprozesse in Bezug auf den Klimaschutz
5. Betonung der Gleichstellung der Geschlechter
6. Ausschöpfung der Möglichkeiten, die Bildungsmaßnahmen zur Herbeiführung von Änderungen und zum Erreichen von Klimaverantwortung bieten
7. Nutzung wirkungsvoller Partnerschaften zur Erreichung von Klimagerechtigkeit

3. Warum sollte ein Investor den Aspekt der Klimagerechtigkeit berücksichtigen?

Die Erreichung von Klimagerechtigkeit innerhalb des ESG-Investitionsrahmens ist für institutionelle Anleger wesentlich und bietet ihnen Vorteile. In diesem Abschnitt geht es um die Beweggründe von Investoren, ESG-Rahmenwerke zu entwickeln und einzuführen, die mit dem Konzept der Klimagerechtigkeit vereinbar sind.

Treuepflichten und Klimagerechtigkeit

Institutionelle Anleger unterliegen einer Treuepflicht. Immer mehr Rechtsexperten sind der Auffassung, dass der Prozess der Informationsbeschaffung und Beratung für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch den institutionellen Anleger entscheidend ist.² Eine Strategie, die auf den Austausch mit Politikern, Unternehmen und Fondsmanagern, die Zusammenarbeit mit anderen Branchenakteuren sowie Investitionen in attraktive Anlagemöglichkeiten, die auf eine Minderung bzw. Anpassung an den Klimawandel abzielen und dabei gleichzeitig Klimagerechtigkeit anstreben, setzt, ist uneingeschränkt mit der herrschenden Rechtsauffassung in Bezug auf die Treuepflichten des Investors vereinbar. Schließlich handelt sich dabei um Maßnahmen eines engagierten und aktiven Anlegers, die darauf ausgerichtet sind, das Verhalten und die Ergebnisse von Politikern und Beteiligungsunternehmen positiv zu beeinflussen.

Gerechtigkeit zwischen den Generationen und Klimagerechtigkeit

Das Konzept der Generationengerechtigkeit verlangt, dass die gegenwärtigen Generationen die Interessen künftiger Generationen wahren. Dadurch erkennen die gegenwärtigen Generationen an, dass ihr Handeln die Rechte künftiger Generationen gefährdet, wenn sie dessen langfristige Folgen nicht berücksichtigen. Dieser Aspekt ist für die Erreichung von nachhaltiger Entwicklung entscheidend und die Klimagerechtigkeit verlangt, dass wir die menschenrechtlichen und Entwicklungsbedürfnisse der gegenwärtigen Generationen befriedigen, ohne die Rechte künftiger Generationen zu gefährden. Pensionsfonds verweisen ausdrücklich auf die Generationengerechtigkeit und die Notwendigkeit, für Gleichheit zwischen den verschiedenen

² Beispiele siehe Freshfields Bruckhaus Deringer, *A legal framework for the integration of environmental, social and governance issues into institutional investment*, Oktober 2005. Vor Kurzem stellte die australische Rechtsanwaltskanzlei Minter Ellison fest, dass der Prozess der Informationsbeschaffung und Beratung in Bezug auf Klimawandel und Klimaschutz entscheidend für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten ist. Zur Veranschaulichung des Zusammenhangs zwischen Klimaschutz und Treuepflicht sei die Klage angeführt, die Client Earth gegen die Treuhänder eines britischen Pensionsfonds angestrengt hat, da diese ihrer Pflicht zur Berücksichtigung des Klimawandels als wesentliches finanzielles Risiko nicht nachgekommen seien, <http://www.minterellison.com/publications/articles/Institutional-investment-corporate-governance-and-climate-change-what-is-a-trustee-to-do/>

Begünstigten zu sorgen, die voraussichtlich zu unterschiedlichen Zeitpunkten aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden. Investoren, die die generationenübergreifenden Aspekte ihres Handelns berücksichtigen, sorgen dafür, dass der Wert ihres Portfolios sowohl für die jetzige als auch für künftige Generationen von Begünstigten erhalten bleibt und dass Investitionsentscheidungen mit einem langen Planungshorizont getroffen werden.

Universal Ownership und Klimagerechtigkeit

Auf die Frage, weshalb sie ESG-Faktoren berücksichtigen, verweisen viele Investoren auf die Tatsache, dass sie an praktisch allen wichtigen internationalen Unternehmen Anteile halten (Universal Ownership) und daher auch einem großen Teil der Risiken ausgesetzt sind. Ihre Anlagerendite wird durch die positiven und negativen externen Auswirkungen der Beteiligungsunternehmen beeinflusst. Es besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der These der universellen Beteiligung und den Grundsätzen der Klimagerechtigkeit, da sich aus Maßnahmen zur Minderung bzw. Anpassung an den Klimawandel, die nicht nur den universellen Eigentümern sondern allen zugutekommen (insbesondere denjenigen, die den Auswirkungen des Klimawandels am wenigsten entgegensetzen können), positive externe Effekte ergeben.

Werte der Kunden und Klimagerechtigkeit

Ein großer und wachsender Teil der Kunden misst dem Kampf gegen den Klimawandel große Bedeutung bei. Außerdem erkennen immer mehr Menschen, dass Investitionen nicht zu Lasten der Menschenrechte gehen dürfen. Mit diesem steigenden Bewusstsein geht eine wachsende Nachfrage nach Anlageprodukten einher, die den Grundsätzen der Klimagerechtigkeit entsprechen. Investoren, die frühzeitig das Konzept der Klimagerechtigkeit in ihren ESG-Rahmen verankern, haben die besten Möglichkeiten, um die Anforderungen dieser Kunden zu erfüllen.

Nachhaltige Entwicklung und Klimagerechtigkeit

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die im September 2015 von den 193 Mitgliedern der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, stellt eine globale Antwort auf den Klimawandel dar und setzt gleichzeitig Impulse für eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Menschenrechte. Mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung, die der neuen Agenda zugrunde liegen, gehen Chancen und Herausforderungen für Investoren einher. Für die Privatwirtschaft im Allgemeinen und institutionelle Anleger im Besonderen stellen diese Ziele eine nie da gewesene Herausforderung dar. Denn für ihre Umsetzung sind politische und strategische Maßnahmen notwendig, die dafür sorgen, dass traditionelle Geschäftsmodelle nicht mehr tragfähig sind. Die politischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele werden auf Unternehmen ausgerichtet sein, die die Möglichkeit haben, die Lebensgrundlagen der von ihrem Handeln betroffenen Menschen positiv zu verändern. Dies wiederum hat einen direkten Einfluss auf die gesellschaftliche Akzeptanz ihrer Geschäftstätigkeit und ihren Ruf bei politischen Entscheidern, Kunden und anderen Stakeholdern.

Bereits jetzt kristallisieren sich federführende Akteure heraus, darunter 183 institutionelle Anleger³, die ein Vermögen von 20,7 Trio. US-Dollar verwalten und sich im Rahmen der We Mean Business-Initiative dazu verpflichtet haben, einen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung zu leisten. Andere damit zusammenhängende Netzwerke wie der Global Compact der Vereinten Nationen wurden von mehr als 12.000 Akteuren aus 170 Ländern unterzeichnet, die sich damit zur Bewertung, Festlegung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie zur

³ Stand: Juni 2016

Messung und Kommunikation der dadurch erreichten Ergebnisse verpflichtet haben.

Das Klimaschutzabkommen von Paris und Klimagerechtigkeit

2015 schlossen die Führer der Welt in Paris ein Klimaschutzabkommen, mit dem sich die Länder dazu verpflichten, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen, möglichst sogar auf unter 1,5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit. Die Umsetzung dieses ehrgeizigen Klimaschutzabkommens erfordert abgestimmte Maßnahmen aller Stakeholder, darunter auch der Investorengemeinschaft.

Die Weltwirtschaft ist von zahlreichen Wechselwirkungen geprägt. Das bedeutet, dass sich die negativen Auswirkungen des Klimawandels in einem Teil der Weltwirtschaft durch einen Dominoeffekt auf die gesamte Weltwirtschaft auswirken. Wenn die Auswirkungen auf die Menschenrechte sowie die Aspekte Gerechtigkeit und Gleichheit bei den jetzt zu ergreifenden Klimaschutzmaßnahmen nicht berücksichtigt würden, wäre dies nicht nur sehr schädlich für die direkt Betroffenen, sondern würde auch das Wachstum der Weltwirtschaft sowie die Investitionsrenditen langfristig gefährden.⁴ Studien legen nahe, dass sich dies durch koordinierte Maßnahmen vermeiden lässt, denn Länder aller Einkommensstufen profitieren von höherem Wachstum und besserem Klimaschutz, wenn diese Probleme angemessen und unter Einbeziehung aller Branchen und Weltregionen bearbeitet werden.⁵

Finanzielle Stabilität und Klimagerechtigkeit

Die wechselseitigen Abhängigkeiten in der Weltwirtschaft finden auch einen deutlichen Niederschlag in den Finanzmittelflüssen zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern, und zwar sowohl in Form von materiellen Vermögenswerten als auch in Form von Finanzanlagen.⁶ Wenn in einigen Entwicklungsländern das Finanzsystem infolge des Klimawandels aus dem Gleichgewicht geriete, hätte dies weit reichende Auswirkungen auf das globale Finanzsystem und könnte zu Einkommensminderungen, negativen Auswirkungen auf Gesundheitssysteme, einem schlechteren Zugang zu Nahrungsmitteln, verminderter Sicherheit, dem Verlust von Menschenleben sowie dem Verlust von Eigentum und Infrastrukturen führen und dadurch letztlich die Stabilität der Länder gefährden.⁷

4. Mögliche Indikatoren für Klimagerechtigkeit

Die Erreichung von Klimagerechtigkeit durch einen ESG-Rahmen erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise an die Entwicklung und Anwendung von ESG-Kriterien. Es kommt nicht nur darauf an, relevante ökologische, soziale und governance-bezogene Kriterien für Investitionen festzulegen, sondern es muss auch bekannt sein, in welchem Zusammenhang diese Aspekte miteinander stehen. Wie Abbildung 1 zeigt, gibt es in vielen ESG-Systemen eine Überschneidung zwischen ESG-Kriterien und den Grundsätzen der Klimagerechtigkeit.

⁴ Siehe beispielsweise: <http://www.worldbank.org/en/topic/sustainabledevelopment/overview>
<https://www.imf.org/external/pubs/ft/fandd/2012/09/pdf/dervis.pdf>

⁵ Siehe beispielsweise Stern (2006) und kürzlich die New Climate Economy: <http://www.newclimateeconomy.report>

⁶ Siehe beispielsweise die EZB-Studie (2007) *The Transmission of Emerging Market Shocks to Global Equity Markets*, Working Paper Series No. 724

⁷ Diese Folgen könnten auch unbeabsichtigt aufgrund von klimapolitischen Maßnahmen eintreten; bereits Mitte der 2000er Jahre ergaben sich ähnliche Folgen, als in den USA Biokraftstoffe gefördert wurden und dadurch die Preise für bestimmte Nahrungsmittel und Rohstoffe stiegen, worunter die am stärksten benachteiligten Segmente der Weltwirtschaft zu leiden hatten.

Abbildung 1. Grundsätze der Klimagerechtigkeit und ESG-Kriterien – Überschneidungen und Lücken

Umwelt-kriterien	Men-schen-rechte	Entwicklung	Ge-rech-tigkeit	Transparenz	Gleich-heit	Bildung	Partner-schaften
CO ₂ -Ausstoß gesamt			•	•		•	
Treibhausgasausstoß			•	•		•	
Energieeffizienz		•	•		•	•	•
Erneuerbare Energien		•	•	•	•	•	
Pläne zur Minderung des Klimawandels	•	•	•	•	•	•	•
Pläne zur Anpassung an den Klimawandel	•	•	•	•	•	•	•
Wasserverbrauch	•	•		•		•	
Wasserverschmutzung	•	•		•			
Abfälle gesamt				•			
Entsorgung gefährlicher Abfälle	•			•		•	
Beeinträchtigung der Luftqualität	•	•		•			
Nutzung und Entsorgung von toxischen Chemikalien	•	•		•		•	

Soziale Kriterien	Men-schen-rechte	Entwicklung	Ge-rech-tigkeit	Transparenz	Gleich-heit	Bildung	Partner-schaften
Management der Beziehungen zu Gemeinden	•	•	•	•	•	•	•
Management von Risiken in der Lieferkette	•	•	•	•	•	•	
Kinder- & Sklavenarbeit; Schuldknechtschaft	•			•			
Arbeits- & Gesundheitsschutz	•	•		•			
Vereinigungs- & Meinungsfreiheit	•	•		•	•		
Diversity (in Bezug auf Geschlecht & ethnische Zugehörigkeit)	•	•		•	•		
Diskriminierung			•	•	•		
Korruption & Bestechung	•			•			
Gesundheitliche Auswirkungen	•	•		•			
Politische Beiträge		•	•	•			

Governance-Kriterien	Menschenrechte	Entwicklung	Gerechtigkeit	Transparenz	Gleichheit	Bildung	Partnerschaften
Vielfalt im Verwaltungsrat					•		
Frauen im Verwaltungsrat					•		
Frauen im Management					•		
Investitionen in Nachhaltigkeit		•		•		•	•
Austausch mit Stakeholdern	•	•		•	•	•	•

Quelle: Zusammengestellt von Danyelle Guyatt aus verschiedenen Quellen, darunter die wichtigsten Definitionen aus dem *PRI Reporting Framework (2013) Main Definitions*; *The European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS): KPIs for ESG - A Guideline for the Integration of ESG into Financial Analysis and Corporate Valuation version 3.0*; *The CFA Institute: Environmental, Social and Governance Factors at Listed Companies - A Manual for Investors*; öffentliche Richtlinien für Offenlegung und Berichterstattung nach CDP, GRI und SASB, verschiedene (nach Branche); Leitfaden der *World Federation of Exchange* für die ESG-Offenlegung (2015) <http://www.world-exchanges.org/home/index.php/news/world-exchange-news/world-exchanges-agree-enhanced-sustainability-guidance>. Die Indikatoren für Klimagerechtigkeit beruhen auf verschiedenen Berichten der Mary Robinson Foundation zur Klimagerechtigkeit; <http://www.mrfcj.org/principles-of-climate-justice/> sowie auf den *IFC Environmental and Social Performance Standards*.

Zusätzlich zu den vorhandenen Maßnahmenpaketen werden zusätzliche Kriterien vorgeschlagen, um zentrale Aspekte der Klimagerechtigkeit abzudecken.

Abbildung 2. Zusätzliche Kriterien zur Umsetzung der Grundsätze für Klimagerechtigkeit

**Zusätzliche Kriterien für Klimagerechtigkeit	Menschenrechte	Entwicklung	Gerechtigkeit	Transparenz	Gleichheit	Bildung	Partnerschaften
Aufbau und Verbreitung von Wissen über den Klimawandel		•	•			•	
Partnerschaften für einen besseren Zugang zu Chancen		•	•				•
Beteiligung und Rechenschaftspflicht	•	•	•	•	•	•	•

Zu den zusätzlich vorgeschlagenen Kriterien für Klimagerechtigkeit, die bestimmte Lücken in den ESG-Kriterien schließen sollen, gehören folgende:

- **Aufbau und Verbreitung von Wissen über den Klimawandel (nach Land):** Nachweis über konkrete Projekte, Initiativen oder Aktivitäten, die in den Entwicklungsländern direkt oder indirekt zur Verbreitung von Wissen über umweltfreundliche Technologien und Lösungen für Klimaschutz und Klimaanpassung und damit zum Aufbau von Kapazitäten beitragen. Diese Wissensvermittlung würde Veränderungen herbeiführen, das Recht auf Entwicklung fördern und dadurch einen Beitrag zur Erreichung von Klimagerechtigkeit leisten.

- **Partnerschaften für einen besseren Zugang zu Chancen:** Nachweis der Beteiligung an Partnerschaften, die die Interessen, die lokale Gemeinden bei ökologischen Projekten oder Initiativen haben, achten und fördern. Dazu können Partnerschaften mit MDBs und IFIs, Institutionen örtlicher Gemeinden, in- und ausländischen Investoren und Akteuren des öffentlichen Sektors in Bezug auf Projekte und Initiativen gehören, mittels derer Fachwissen und Kapazitäten für umweltfreundliche Energielösungen, Energieeffizienzmaßnahmen und die Entwicklung einer klimaresilienten Infrastruktur aufgebaut werden.
- **Beteiligung und Rechenschaftspflicht:** Nachweis von Geschäftstätigkeiten, Investitionen und/oder Expansionsplänen in umweltfreundliche Anlagen oder Initiativen, die offen und transparent sind und die Beteiligung von Gruppen aus lokalen Gemeinden aktiv suchen und unterstützen, um zu gewährleisten, dass deren Ansichten gehört und ihre Bedürfnisse erfüllt werden. Dies umfasst die Vorlage von Nachweisen der Konsultation von Gemeinden und deren frühzeitige Einbindung in Planungsprozesse; eine Aussage wie „das Geschäft wurde abgeschlossen“ ist keine ausreichende Antwort auf Bedenken, die von den Betroffenen vorgetragen werden.

Angesichts des qualitativen Charakters der Klimagerechtigkeitsfragen dürfte sich eine erste Evaluierung und Anwendung dieser zusätzlichen Kriterien durch eine direkte Befragung von Unternehmen eher realisieren lassen, beispielsweise im Rahmen von Umfragen, Besprechungen oder durch die Berücksichtigung der Klimagerechtigkeit in bestehenden ESG-Datenbanken.⁸

5. Wie lässt sich Klimagerechtigkeit in einen ESG-Investitionsrahmen integrieren?

In diesem Abschnitt wird anhand einiger Beispiele dargestellt, wie sich Klimagerechtigkeit in einen ESG-Investitionsrahmen integrieren lässt und wie sie sich in Investitions-bezogene Überzeugungen, Strategien, Prozesse und Berichtsrahmen einfügt.

Investment beliefs	Investitions-bezogene Überzeugungen
Investment policies	Anlagestrategien
Investment processes	Investitionsprozesse
Reporting	Berichterstattung

A. Klimagerechtigkeit und Investitions-bezogene Überzeugungen

Ein institutioneller Investor sollte damit beginnen, die Grundsätze der Klimagerechtigkeit zu analysieren und zu prüfen, wie er und seine Investitions-bezogenen Überzeugungen dazu stehen. Dazu können die beteiligten Akteure und Begünstigten einbezogen werden, um deren Sichtweisen ebenso zu berücksichtigen wie die Auffassungen und Strategien, die im Hinblick auf den Klimawandel und soziale Aspekte (wie Menschenrechte, die Beteiligung von Gemeinden oder die Gleichstellung der Geschlechter) bestehen. Nach Analyse dieser Punkte verfügt der institutionelle Investor über bessere Voraussetzungen, um die Klimagerechtigkeit in seinem ESG-Investitionskonzept zu verankern. Zur Veranschaulichung wird im Folgenden anhand einiger Beispiele gezeigt, wie eine derartige Erklärung zur Klimagerechtigkeit für Investoren mit unterschiedlich starken Überzeugungen in Bezug auf Klimagerechtigkeit aussehen kann.

⁸ Beispielsweise MSCI ESG Research, Sustainalytics, EIRIS, GS Sustain, South Pole, Trucost, Bloomberg, ET Index, INRATE, Ecofys oder KLD, um nur einige zu nennen.

Beispiele für unterschiedlich stark ausgeprägte Überzeugungen im Hinblick auf Klimagerechtigkeit

Gering	Mittel	Stark
Der Investmentfonds ist der Auffassung, dass es die Aufgabe des öffentlichen Sektors ist, bei der Bekämpfung des Klimawandels Themen wie nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Gerechtigkeit und Diversity zu bearbeiten; der Fonds unterstützt die politischen Entscheider bei den Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind.	Der Investmentfonds ist der Auffassung, dass es hauptsächlich die Aufgabe des öffentlichen Sektors ist, bei der Bekämpfung des Klimawandels Themen wie nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Gerechtigkeit und Diversity zu bearbeiten; allerdings herrscht auf Seiten des Investors die Überzeugung, dass auch Unternehmen und Anleger einen dazu Beitrag leisten müssen, weshalb der Fonds seine Strategie und etwaige Maßnahmen einzelfallbezogen prüft und anpasst.	Der Investmentfonds ist der Auffassung, dass es Aufgabe der politischen Entscheider und der Investoren ist, bei der Bekämpfung des Klimawandels Themen wie nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Gerechtigkeit und Diversity zu bearbeiten; deshalb bemüht sich der Investmentfonds darum, durch seine Investitionstätigkeit und durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren einen Beitrag zu Fortschritten auf diesen Gebieten zu leisten.

B. Klimagerechtigkeit und Anlagestrategien

Der nächste Schritt für den Investor besteht darin, aus seinen Investitions-bezogenen Überzeugungen eine Anlagestrategie abzuleiten. Im Folgenden wird anhand einiger Beispiele veranschaulicht, inwiefern eine Anlage- oder ESG-Strategie um die Berücksichtigung der Klimagerechtigkeit ergänzt werden könnte.

Beispiele für Strategien, die Klimagerechtigkeit berücksichtigen

Gering	Mittel	Stark
Im Rahmen seines Engagements für die Bekämpfung des Klimawandels spricht der Investmentfonds ggf. Fragen der Klimagerechtigkeit gegenüber politischen Entscheidern an, um zu erfahren, wie die Politik im Rahmen ihrer Strategie für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung mit diesen Fragen umgeht.	Im Rahmen seines Engagements für die Bekämpfung des Klimawandels spricht der Investmentfonds ggf. Fragen der Klimagerechtigkeit gegenüber politischen Entscheidern, Beteiligungsunternehmen und externen Managern an, um zu erfahren, inwiefern diese Akteure die Aspekte nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Gerechtigkeit und Diversity berücksichtigen.	Im Rahmen seines Engagements für die Bekämpfung des Klimawandels spricht der Investmentfonds Fragen der Klimagerechtigkeit gegenüber politischen Entscheidern, Beteiligungsunternehmen und externen Managern an und ermutigt diese Akteure dazu, die Aspekte nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Gerechtigkeit und Diversity im Rahmen ihrer Kernfunktionen und -prozesse zu berücksichtigen.

C. Klimagerechtigkeit, Investmentprozesse und Berichterstattung

In Abhängigkeit vom Ergebnis der vorangehenden Bewertung stehen den Investoren verschiedene Instrumente und Möglichkeiten zur Verfügung, um eine Strategie umzusetzen, die ihren Überzeugungen in Sachen Klimagerechtigkeit entspricht. Die folgenden Kategorien geben Auskunft darüber, inwieweit ein Investor das Konzept der Klimagerechtigkeit berücksichtigen kann.

- i. Gering: Umfang und Tragweite der vom Investor ergriffenen Maßnahmen sind eher gering. So verweist der Investor eventuell in seiner Korrespondenz auf Klimagerechtigkeit oder tauscht sich mit politischen Entscheidern über die Klimaschutzpolitik aus. Dieser Austausch erfolgt meistens im Rahmen von Gruppen, in denen sich Investoren mit dem Klimawandel befassen.
- ii. Mittel: Bei den Maßnahmen, die der Investor ergreift, steht nicht nur der Austausch mit politischen Entscheidern (wie oben), sondern auch jener mit Unternehmen und Fondsmanagern im Mittelpunkt.
 - a. Der Investor sucht den Kontakt zu Fondsmanagern, um diese dazu zu ermutigen, den Aspekt der Klimagerechtigkeit im Rahmen ihrer ESG-Strategie zu berücksichtigen, und zwar insbesondere bei Investitionen in Entwicklungsländern sowie Tätigkeiten in Bezug auf Lieferketten, die auch Schwellenländer umfassen.
 - b. Eventuell versucht der Investor Einfluss auf Unternehmen zu nehmen, um diese dazu zu ermutigen, sich zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zu bekennen und insbesondere dem Global Compact der Vereinten Nationen beizutreten.
 - c. Der Investor ermutigt Unternehmen dazu, ihre Berichte über die Maßnahmen des Unternehmens für eine nachhaltige Entwicklung, die Gleichstellung der Geschlechter und den Schutz der Menschenrechte transparenter zu gestalten.
 - d. Ggf. prüft der Investor die Einführung zusätzlicher ESG-Kriterien, um die Grundsätze der Klimagerechtigkeit künftig zu berücksichtigen.
- iii. Stark: Der Investor sucht nicht nur den Kontakt zu politischen Entscheidern, Unternehmen und Fondsmanagern (wie oben), sondern geht noch einen Schritt weiter:
 - a. Er verankert das Konzept der Klimagerechtigkeit in seinen ESG-Anlagekriterien
 - b. Er ermutigt Unternehmen aktiv dazu, über ihre Maßnahmen zur Gewährleistung von Klimagerechtigkeit zu berichten, um die Transparenz und Zuverlässigkeit der entsprechenden Angaben zu verbessern.
 - c. Der Investor beendet Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Klimagerechtigkeit verstoßen oder die negativen Auswirkungen, die ihre Geschäftstätigkeit in Schwellenländern auf Menschenrechte und die Gerechtigkeit hat, in eklatanter Weise missachten.
 - d. Der Investor beteiligt sich an Unternehmen, die die Chance bieten, die Kapazitäten der Schwellenländer in Sachen Klimaschutz und Klimaanpassung zu stärken. Außerdem arbeitet der Investor mit lokalen und nationalen Regierungen, internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) zusammen.
 - e. Der Investor gibt in seinen Berichten über Klimaschutz- und ESG-Maßnahmen Überlegungen zur Klimagerechtigkeit breiten Raum. Dazu gehören die Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks bezogen auf den CO₂-Ausstoß, Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz sowie der Austausch mit politischen Entscheidern, Fondsmanagern und Unternehmen über den Klimaschutz einschließlich der jeweiligen Gesprächsergebnisse.

6. Fazit

Bei der Entwicklung einer Strategie zur schrittweisen Integration der Klimagerechtigkeit in einen ESG-Rahmen können die folgenden Überlegungen ein guter Ausgangspunkt für erste Gespräche sein

Mögliche Botschaften, die Investoren gegenüber politischen Entscheidern in Hinblick auf Klimagerechtigkeit kommunizieren könnten:

Die folgenden Aussagen könnten ganz oder teilweise in die Botschaft aufgenommen werden, die der Investor in Bezug auf Fragen des Klimaschutzes gegenüber politischen Entscheidern äußern möchte:

- Wir unterstützen politische Maßnahmen zum Klimaschutz, die fair und gerecht sind und die die Menschenrechte sowie das Recht auf Entwicklung der Entwicklungsländer achten.
- Wir unterstützen eine Klimaschutzpolitik, die Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern fördert.
- Wir unterstützen den Aufbau von Wissen, die gemeinsame Nutzung von Informationen und die Bildung von Partnerschaften, die die Entwicklung und Einführung von umweltfreundlichen Technologien und Lösungen in Entwicklungsländern zum Ziel haben.

Mögliche Fragen, die Investoren Unternehmen in Bezug auf Klimagerechtigkeit stellen könnten:

Investoren, die auf ESG-gerechte Investitionen setzen und sich entweder passiv oder aktiv an Unternehmen beteiligen, könnten den Beteiligungsunternehmen im Rahmen ihres Engagements folgende Fragen stellen:

- Verfügen Sie über eine öffentliche Klimaschutzpolitik oder -strategie?
- Verfügen Sie über eine öffentliche Menschenrechtsstrategie?
- Halten Sie sich an die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und sind Sie dem Global Compact der Vereinten Nationen beigetreten? Falls ja, können Sie darlegen, wie sich diese Prinzipien auf die Tätigkeit Ihres Unternehmens in Entwicklungsländern und Ihre Pläne für die Zukunft auswirken?
- Verfügen Sie bei ihrer Tätigkeit in Entwicklungsländern über ein Programm zur Beteiligung von Gemeinden und zum Austausch von Wissen?
- Beteiligen Sie sich in Entwicklungsländern an ökologischen Projekten oder Initiativen? Falls ja, können Sie bitte nähere Angaben dazu machen, insbesondere zum Beschaffungsprozess und zu Projektergebnissen?

Mögliche Fragen, die Investoren Fondsmanagern in Bezug auf Klimagerechtigkeit stellen könnten:

Anleger, die über ESG-Investitionen verfügen und ihre Vermögenswerte ganz oder teilweise extern verwalten lassen, könnten ihren Fondsmanagern folgende Fragen stellen:

- Verfügen Sie über eine Klimaschutzstrategie? Falls nicht, wie stehen Sie zum Klimaschutz und wie wirkt sich Ihre Einstellung auf Ihre Anlagetätigkeit aus?
- Berücksichtigt Ihre Anlagepolitik soziale Aspekte wie Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Recht auf Entwicklung der Entwicklungsländer?
- Nutzen Sie ESG-Daten Dritter und falls ja, inwieweit werden dabei Klimaschutz- und soziale Aspekte berücksichtigt?
- Kennen Sie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Global Compact der Vereinten Nationen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung? Falls ja, inwiefern beeinflussen diese Grundsätze Ihren Investitions-Prozess und Ihre Herangehensweise an eine ESG-konforme Anlagepolitik?

Die Business-as-usual-Politik hat den Klimawandel beschleunigt und zu einer ausgeprägten und weiterhin steigenden Ungleichheit beigetragen. Das Klimaschutzabkommen von Paris und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von den Führern der Welt beschlossen wurden, stellen Maßnahmen zur Überwindung dieser Herausforderungen dar. Alle Stakeholder müssen zur Umsetzung dieser beiden weltweiten politischen Programme das Ihre tun. Durch die Integration des Konzepts der Klimagerechtigkeit in ihre ESG-Investitionsrahmen können institutionelle Anleger die Umsetzung des Klimaschutzabkommens und der Agenda 2030 vorantreiben und einen wichtigen Beitrag zu einer gerechten und sicheren Zukunft leisten.